

# MITTEILUNGSBLATT

UNIVERSITÄT  WIEN

Studienjahr 2003/2004 – Ausgegeben am 21.04.2004 – 16. Stück

---

**Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.**

## CURRICULA

**99.** Änderung des Studienplanes für die Studienrichtung "Japanologie" an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät

## WAHLEN

**100.** Wahl der oder des Vorsitzenden und zweier stellvertretenden Vorsitzenden des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen

**101.** Wahl der oder des Vorsitzenden und einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Bodo Ahrens

**102.** Wahl der oder des Vorsitzenden und einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Johann Sonnleitner

**103.** Wahl der oder des Vorsitzenden und einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Angela Rustemeyer

**104.** Wahl der oder des Vorsitzenden und einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Karl-Heinz Wagner

**105.** Wahl der oder des Vorsitzenden und einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission einer Professur für Ur- und Frühgeschichte

## STIPENDIEN UND FÖRDERUNGEN

**106.** Ausschreibung des Bank Austria Creditanstalt Preises zur Förderung innovativer Forschungsprojekte an der Universität Wien

**107.** Ausschreibung des Rudolf Sallinger-Preises

## CURRICULA

### **99. Änderung des Studienplanes für die Studienrichtung "Japanologie" an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 04. März 2004 den Beschluss der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 08. Jänner 2004 auf Änderung des Studienplanes für die Studienrichtung "Japanologie" (erschieden am 26.06.2003 im UOG 93 Mitteilungsblatt der Universität Wien, Stück XXVIII, Nummer 258) in der nachfolgenden Fassung (Änderungen sind fett und Streichungen kursiv ausgewiesen) genehmigt:

#### § 3 Allgemeiner Aufbau und Studienverlauf

##### (2) Dauer und Gliederung und Stundenrahmen

##### 5. Auslandsaufenthalte

Ein ein- bis zweisemestriger Studienaufenthalt in Japan ab dem 3. **Studienjahr** bzw. nach dem erfolgreichen Bakkalaureatsstudium wird dringend empfohlen ...

#### § 4 Lehrveranstaltungen

##### (1) Lehrveranstaltungsarten

##### 1. Vorlesung (VO)

**Vorlesungen im Bakkalaureatsstudium werden lediglich im Rahmen der Sprachausbildung (Schrift, Grammatik) angeboten. Es besteht keine Anwesenheitspflicht. Prüfungen erfolgen nach Abschluss der LV in mündlicher oder schriftlicher Form.**

##### (2) Praxis gem. § 9 UniStG.

**6. Studierenden, die bereits facheinschlägig im oben genannten Sinn tätig sind oder waren, kann ihre Praxis und der erste Teil der Praxisbegleitung anerkannt werden, wenn die Praxis einen zeitlich vergleichbaren Umfang aufweist. Mit vergleichbaren Auflagen ist auch die Anerkennung von StudienassistentInnen- und TutorInnen-Tätigkeiten möglich.**

16. Stück – Ausgegeben am 21.04.2004 – Nr. 99

§ 5 Bakkalaureatsstudium Japanologie: Aufbau, Bezeichnung und Stundenausmaß der Pflicht- und freien Wahlfächer und der Lehrveranstaltungen

Kultur und Gesellschaft: Orientierungslehrveranstaltung (UE, 1 Std.)

7. Pflichtfächer und Lehrveranstaltungen

(b) Überblick 1. Studienjahr

...

Geschichte und Quellenkunde:	4 Semesterstunden
Japanbeobachtung I und II (UE, 2 Std.)	
Einführungslehrveranstaltung I (VO/UE, 1 Std.)	
Einführungslehrveranstaltung II <sub>2</sub> (VO/UE, je 1 Std.)	
Kultur und Gesellschaft:	2 Semesterstunden
Orientierungsveranstaltung (UE, 1 Std.)	
Einführungslehrveranstaltung III (VO/UE, 1 Std.)	

(d) Beschreibung der Lehrveranstaltungen

7. Orientierungsveranstaltung

**Für Studienanfänger ist die Teilnahme an dieser Lehrveranstaltung Voraussetzung zum Besuch aller weiteren Lehrveranstaltungen.**

4. Einführungslehrveranstaltung

Die einstündigen Einführungslehrveranstaltungen decken die Bereiche „Gesellschaft“, „Politik und Wirtschaft“, „Geschichte“, „**Kulturgeschichte**“ und „Landeskunde“ ab. ...

7. Zweites Studienjahr

7. Überblick 2. Studienjahr

Einführungslehrveranstaltung IV (VO/UE, 1 Std.)

7. Drittes Studienjahr

(b) Überblick 3. Studienjahr

Geschichte und Quellenkunde	1 Semesterstunde
Bakkalaureatskolloquium (SE, 1 Std.)	
Kultur und Gesellschaft	4 Semesterstunden
Einführungslehrveranstaltung V (VO/UE, 1 Std.)	

...

(d) Beschreibung der Lehrveranstaltungen

7. Bakkalaureatskolloquium

**Das einsemestrige Bakkalaureatskolloquium ist die Kommunikationsplattform für die laufenden Bakkalaureatsarbeiten ...**

(2) Freie Wahlfächer

**7. Werden die freien Wahlfächer aus mehreren Fächern gewählt, so wird empfohlen, diese aus insgesamt nicht mehr als drei Fächern zu wählen.**

**Schwerpunktbildungen bei den freien Wahlfächern werden ab einem Umfang von mindestens 12 Semesterstunden pro Fach im Bakkalaureatszeugnis vermerkt.**

Magisterstudium

(6) freie Wahlfächer

2. Schwerpunktbildungen bei den freien Wahlfächern werden ab einem Umfang von mindestens 6 Semesterstunden im Magisterzeugnis vermerkt.

§ 7 Prüfungsordnung für das Bakkalaureats- und Magisterstudium

(6) Auf Antrag werden den Studierenden Lehrveranstaltungen aus Auslandsaufenthalten im Rahmen des Studienplans Japanologie wie auch der freien Wahlfächer **nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen** angerechnet.

*Der Rest dieses Absatzes ist ersatzlos zu streichen.*

(10) ... Für die Orientierungslehrveranstaltung **und die Praxis gemäß § 9 UniStG** erfolgt die Leistungsbeurteilung mittels **„mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“**.

(12) ... **Im Bakkalaureatszeugnis sind auszuweisen: die Noten der Prüfungsfächer sowie die erfolgreiche Absolvierung der Praxis gemäß § 9 UniStG. ...**

(13) ... **Im Magisterzeugnis sind auszuweisen: die Noten der Prüfungsfächer, ... und der Titel der Magisterarbeit. ...**

*Die Wortfolge „auf Antrag“ ist 4 x aus dem Text zu streichen, und ebenso die Formulierung „Freie Wahlfächer im Umfang von 12 bzw. 6 Semesterstunden pro Fach werden im Bakkalaureats- bzw. Magisterzeugnis vermerkt“.*

Im Namen des Senates:

Der Vorsitzende der Curricularkommission:

E. Weber

## WAHLEN

### **100. Wahl der oder des Vorsitzenden und zweier stellvertretenden Vorsitzenden des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen**

Die Wahl der oder des Vorsitzenden und zweier stellvertretenden Vorsitzenden des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen findet in der konstituierenden Sitzung am Donnerstag, den 29. April 2004, um 9.00 Uhr, im Sitzungssaal des Dekanates der Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik, Universitätshauptgebäude, Dr. Karl Lueger-Ring 1, 1010 Wien, statt.

Die Vorsitzende:  
Schnell

**101. Wahl der oder des Vorsitzenden und einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Bodo Ahrens**

Die Wahl der oder des Vorsitzenden und eines oder einer stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Bodo Ahrens findet in der konstituierenden Sitzung am Donnerstag, den 29. April 2004, um 16.30 Uhr, im UZA II, Raum 2G553 ("Synoptisches Praktikum"), Althanstraße 14, 1090 Wien, statt.

Der Einberufer:  
H a n t e l

**102. Wahl der oder des Vorsitzenden und einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Johann Sonnleitner**

Die Wahl der oder des Vorsitzenden und eines oder einer stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Johann Sonnleitner findet in der konstituierenden Sitzung am Donnerstag, den 29. April 2004, von 8.00 bis 9.00 Uhr, im Sitzungszimmer der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät, Universitätshauptgebäude, 2. Stock, Dr. Karl Lueger-Ring 1, 1010 Wien, statt.

Der Einberufer:  
B i r k h a n

**103. Wahl der oder des Vorsitzenden und einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Angela Rustemeyer**

Die Wahl der oder des Vorsitzenden und eines oder einer stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Angela Rustemeyer findet in der konstituierenden Sitzung am Donnerstag, den 06. Mai 2004, um 14.00 Uhr s.t., im Institut für Osteuropäische Geschichte, Universitätscampus, Spitalgasse 2, Hof 3, 1090 Wien, statt.

Der Einberufer:  
H a s e l s t e i n e r

**104. Wahl der oder des Vorsitzenden und einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Karl-Heinz Wagner**

Die Wahl der oder des Vorsitzenden und eines oder einer stellvertretenden Vorsitzenden der Habilitationskommission Dr. Karl-Heinz Wagner findet in der konstituierenden Sitzung am Montag, den 10. Mai 2004, um 14.15 Uhr, im Institut für Ernährungswissenschaften, Besprechungszimmer (Zimmer 2F506, Stiege F, Ebene 5, Sekretariatsbereich), UZA II, Pharmaziezentrum, Althanstraße 14, 1090 Wien, statt.

Der Einberufer:  
D i c k e r t

**105. Wahl der oder des Vorsitzenden und einer oder eines stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission "Ur- und Frühgeschichte"**

Die Wahl der oder des Vorsitzenden und eines oder einer stellvertretenden Vorsitzenden der Berufungskommission "Ur- und Frühgeschichte" findet in der konstituierenden Sitzung am Donnerstag, den 29. April 2004, von 9.00 bis 10.00 Uhr, im Sitzungszimmer der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät, Universitätshauptgebäude, 2. Stock, Dr. Karl Lueger-Ring 1, 1010 Wien, statt.

Der Einberufer:  
Birkhan

STIPENDIEN UND FÖRDERUNGEN

**106. Ausschreibung des Bank Austria Creditanstalt Preises zur Förderung innovativer Forschungsprojekte an der Universität Wien**

Der Bank Austria Creditanstalt Preis soll besonders förderungswürdige Dissertationen und Forschungsarbeiten der Universität Wien prämiieren, die von hoher Aktualität sind, ein besonders innovatives Thema behandeln und Praxisbezug nachweisen können. Die Arbeiten sollten nicht älter als ein Jahr sein, und zumindest in der Endphase ihrer Entstehung.

In jährlicher Rotation wird dieser Preis für jeweils eine Gruppe von Fakultäten ausgeschrieben: im ersten Jahr (erstmals 2002) für die Geistes- und Kulturwissenschaftliche Fakultät, die Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften, die Katholisch-Theologische Fakultät und die Evangelisch-Theologische Fakultät; im zweiten Jahr (erstmals 2003) für die Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik und die Medizinische Fakultät; im dritten Jahr (erstmals 2004) für die Rechtswissenschaftliche Fakultät und die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und Informatik.

Für 2004 werden daher Einreichungen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und der Fakultät für Informatik entgegengenommen. Vorschläge für Prämierungen können von den betreuenden Professoren bzw. Institutsvorständen im Wege des Dekans eingebracht werden. Die Dekane werden gebeten, jeweils einen Dreier-Vorschlag zu präsentieren.

Als Preisgeld ist ein Betrag von Euro 5.000 vorgesehen, wobei pro Jahr nur ein Projekt gefördert werden kann.

Die Vorschläge für Prämierungen sind bis 31. Mai 2004 bei der Dienstleistungseinrichtung Forschungsservice und Internationale Beziehungen, Bereich Forschungsförderung, einzubringen: Dr.-Karl-Lueger-Ring 1, z. Hd. Fr. Mag. Moravec, Tel. 4277-18121, E-Mail: Brigitta.Moravec@univie.ac.at,. Dem Vorschlag sind der Lebenslauf des/der Bewerbers/Bewerberin, bei Dissertationen die Gutachten in Kopie, bei anderen Arbeiten ein Schreiben des/der Betreuers/Betreuerin und das Original oder die aussagekräftige Kurzfassung der Dissertation/Projektarbeit als Entscheidungsgrundlage beizulegen.

Über die Vergabe der Auszeichnung entscheidet auf Grund der Vorschläge der Dekan das Stiftungskuratorium der Stiftung der Bank Austria Creditanstalt zur Förderung der Wissenschaft und Forschung an der Universität Wien. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Preisverleihung findet im festlichen Rahmen an der Universität Wien statt.

Der Vizerektor:  
M e t t i n g e r

### **107. Ausschreibung zur Teilnahme am Rudolf Sallinger-Fonds**

Der Rudolf Sallinger-Fonds fördert wissenschaftliche Publikationen, die geeignet sind, zu einem besseren Verständnis der Probleme des Mittelstandes zu führen und die Gedanken der Selbständigkeit und des partnerschaftlichen Zusammenwirkens der Menschen zu fördern.

#### **Teilnahmebedingungen:**

1. Die Einreicher müssen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen. Ausnahmen kann das Kuratoriums des Rudolf Sallinger-Fonds genehmigen.
2. Die Arbeiten müssen in gebundener Form eingereicht werden. Falls sie bereits publiziert sind, darf ihre Veröffentlichung nicht länger als zwei Jahre vor der Bewerbung zurückliegen.
3. Über die Zuerkennung der Preise entscheidet das Kuratorium des Rudolf Sallinger-Fonds mit einfacher Mehrheit. Das Kuratorium legt seiner Entscheidung einen Vorschlag des wissenschaftlichen Beirats zugrunde. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
4. Insgesamt werden Förderungspreise in der Höhe von mindestens €10.000,- ausgeschüttet.
5. Die Preisverleihung findet im Rahmen eines Festaktes statt.
6. Der Rudolf Sallinger-Fonds ist berechtigt, Arbeiten von Preisträgern ganz oder teilweise zu veröffentlichen und von den Preisträgern zu verlangen, über das Thema ihrer Arbeit einen Vortrag zu halten.
7. Die Arbeiten müssen bis **Ende Mai dieses Jahres** beim Rudolf Sallinger-Fonds, 1041 Wien, Mozartgasse 4, eingereicht werden.

Nähere Information:

Telefon: (01) 505 47 96-0,  
per E-mail: [rsf@wirtschaftsbund.at](mailto:rsf@wirtschaftsbund.at) oder unter:  
[www.wirtschaftsbund.at](http://www.wirtschaftsbund.at)

Der Rektor:  
W i n c k l e r

---

Redaktion: Dr. Nicola Roehlich.

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 3 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.